

Dok.: D14.4 Rev.: 7 Datum: 14.08.2025	Qualitätsmanagement-Handbuch Teil D - Dokumente	 Deutsche Rentenversicherung RehaKlinikum Bad Rothenfelde Klinik Teutoburger Wald
PV: VD	Hausordnung	

Alkohol/ Rauchen/ Rauschmittel

Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen berauschenden oder betäubenden Suchtmittel (z. B. Cannabis) kann den Heilungsprozess empfindlich stören, sowie die nötigen und wichtigen Untersuchungen negativ beeinflussen. In der Klinik und auf dem gesamten Klinikgelände ist der Konsum von Alkohol, Zigaretten und jeglichen Suchtmitteln verboten. Das Rauchen ist ausschließlich im Raucherpavillon gestattet (das Betreten des Raucherpavillons mit einem Sauerstoffgerät ist aus Brandschutzgründen untersagt). Ein Verstoß kann zu einer vorzeitigen Entlassung führen.

Brandmeldeanlage

Die Klinik ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Sollte das Auslösen der Brandmeldeanlage durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlung von Ihnen verursacht werden, sind die entstehenden Kosten für einen evtl. notwendigen Feuerwehreinsatz von Ihnen zu tragen.

Balkonbrüstung

Wir bitten Sie keine Gegenstände über die Balkonbrüstung zu hängen. Bitte beachten Sie außerdem, dass das Lagern von Lebensmitteln und Getränken auf dem Balkon und dem außen liegenden Fensterbrett nicht gestattet ist.

Datenschutz

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten über die Broschüre Datenschutz – Ihre Daten und Ihre Rechte, die in der Patientenbibliothek ausliegt, oder im Internet unter:

www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen.

Zum Schutz von Persönlichkeitsrechten ist es nicht gestattet, Ton- und Videoaufzeichnungen oder Fotos innerhalb von Therapieveranstaltungen zu machen. Aufnahmen oder Videoaufzeichnungen außerhalb der Therapie sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Ich verpflichte mich über persönliche Angaben anderer Patienten, von denen ich im Rahmen von Gruppentherapien (Vorträge, Schulungen, Trainings, etc.), Kenntnis erhalten habe, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu bewahren.

Elektrogeräte

Das Mitbringen und Benutzen von eigenen Elektrogeräten (z. B. Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügeleisen) ist nicht gestattet. Die Inbetriebnahme notwendiger mitgebrachter elektrischer Geräte, Ladegeräte inkl. Akkus (z.B. CPAP, BIPAP, Pariboy, NIV, Handy, Laptop, Rasierapparat, Föhn) geschieht auf eigene Verantwortung.

Die Klinik übernimmt keine Haftung für evtl. Schäden aus einer Fehlfunktion der Geräte. Offensichtlich defekte Geräte sind nicht zu benutzen.

Sollten Sie technische Mängel an Geräten der Klinik feststellen, melden Sie diese bitte an der Rezeption.

Fahrräder

Aus Versicherungs- und Brandschutzgründen ist es nicht gestattet eBike - Akkus im gesamten Gebäudekomplex der Klinik Teutoburger Wald zu laden. Benutzen Sie bitte die hierfür vorgesehenen Lademöglichkeiten im Bereich der Fahrradunterstände. Bitte achten Sie darauf, nur die vom Hersteller zugelassenen Ladekabel zu verwenden.

Erstellt / Datum	Geprüft / Datum	Freigegeben / Datum	Seite
Dr. Schulte (QMB) / 01.01.2012	Fr. Nobbe (QMB) / 08.04.2025	Klinikleitung / 01.01.2012	Seite 1 von 2

Dok.: D14.4 Rev.: 7 Datum: 14.08.2025	Qualitätsmanagement-Handbuch Teil D - Dokumente	 Deutsche Rentenversicherung RehaKlinikum Bad Rothenfelde Klinik Teutoburger Wald
PV: VD	Hausordnung	

Soweit von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen, stellen wir Ihnen gegen Abgabe Ihres Therapieheftes und einer kleinen Leihgebühr ein Fahrrad zur Verfügung. Bitte geben Sie den Fahrradschlüssel täglich an der Rezeption ab. Lassen Sie der Umwelt zuliebe Ihr Auto stehen und radeln Sie mal wieder.

Der Verleih von Fahrrädern an Patienten ist nur möglich, wenn der zuständige Arzt einen entsprechenden Vermerk in Ihr Therapiebuch eingetragen und unterschrieben hat. Bitte sprechen Sie Ihren Arzt diesbezüglich an. Außerdem besteht eine Gewichtsbeschränkung von 150 kg auf den Fahrrädern.

Ich bin darüber informiert, dass ich auf eigene Verantwortung fahre und die Klinik keine Haftung übernimmt.

Kerzen

Aus Brandschutzgründen ist offenes Licht (brennende Kerzen, Teelichter, Duftöllampen usw.) im Patientenzimmer sowie in der gesamten Klinik verboten. Bitte beachten Sie die in Ihrem Zimmer ausliegenden Hinweise und die Brandschutzverordnung.

Kleiderordnung

Außerhalb der Therapien, im Interesse einer angenehmen Atmosphäre, bitten wir Sie, in gepflegter Kleidung aufzutreten.

Klinikeigentum

Mit der Einrichtung des Hauses bitten wir sorgfältig umzugehen. Vorsätzliche bzw. grob fahrlässig herbeigeführte Schäden werden wir auf Ihre Kosten beheben und sind strafbar.

Mitpatienten und Mitarbeiter

Wir erwarten, dass Sie Menschen anderen Geschlechts, anderer Religion oder Weltanschauung und aus anderen Kulturkreisen respektvoll behandeln.

Mittags-/ Nachtruhe

Wir bitten Sie, in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr eine Mittagsruhe und von 22:30 – 6:15 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.

Zu Ihrer Sicherheit sind die Ausgangstüren von Sonntag bis Montag ab 23:00 – 06:15 Uhr und am Samstag ab 23:30 – 06:15 Uhr geschlossen. Wir bitten Sie, während der Ruhezeiten laute Unterhaltungen und gegenseitige Besuche zu unterlassen. Bitte stellen Sie ihr Fernsehen auf Zimmerlautstärke ein.

Parkplatz

Für Patienten ist das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen an der Klinikzufahrt und auf der kleinen Parkfläche im Park (Immo-von-Hattingberg-Weg) erlaubt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Parken auf dem Mitarbeiterparkplatz nicht erlaubt ist. Des Weiteren ist das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen o.ä. auf dem Gelände der Klinik nicht gestattet.

Waffenverbot

In der Klinik und auf dem Klinikgelände besteht ein absolutes Waffenverbot. Dazu zählen z. B. Schusswaffen jeglicher Art, feststehende Messer, Elektroschocker, Schlaginstrumente und ähnliches.

Erstellt / Datum	Geprüft / Datum	Freigegeben / Datum	Seite
Dr. Schulte (QMB) / 01.01.2012	Fr. Nobbe (QMB) / 08.04.2025	Klinikleitung / 01.01.2012	Seite 2 von 2